

Anlage

Dienstleistungsvertrag Projekt Triple Win

Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer aus Serbien

**Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im
Rahmen des Projekts Triple Win**

**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
für Sprachen**



Dienstleistungsvertrag

Projekt Triple Win

--

Nummer	
--------	--

Zwischen

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1 – 5
65760 Eschborn

- Auftragnehmerin -

Im Folgenden „AN“

Und

Name und Adresse des Auftraggebers	
--	--

- Auftraggeber –

Im Folgenden „AG“

PRÄAMBEL

Das Projekt Triple Win ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ – im Folgenden AN) GmbH.

Im Rahmen von Triple Win werden Pflegekräfte aus den Ländern Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Philippinen und Tunesien für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen.

Grundlage hierfür sind bilaterale Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen in den genannten vier Ländern.

Der AG hat die Bundesagentur für Arbeit/ZAV mit der Vermittlung von Pflegekräften beauftragt. Auf Grundlage dieser Beauftragung schließen AG und AN nun folgende Vereinbarung:

§ 1 LEISTUNG DER AN

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sind Maßnahmen zur Begleitung und Vorbereitung einer Pflegekraft aus einem der genannten Länder: Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Philippinen oder Tunesien. Die Tätigkeiten der AN sind im Leistungsverzeichnis (Anlage zum Dienstleistungsvertrag) im Einzelnen und abschließend beschrieben.

§2 LEISTUNG DES AG

Für die in der Anlage beschriebenen Leistungen der AN zahlt der AG der AN eine Vergütung in Höhe von

4.621 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer, insgesamt 5.500 €

Die Vergütung wird mit der Auswahlentscheidung des AG für eine bestimmte Pflegekraft und nach Zusage der Pflegekraft für die Stelle bei dem Arbeitgeber fällig. Der AG teilt seine Auswahlentscheidung für die Pflegekraft der zuständigen Person der Bundesagentur für Arbeit/ZAV schriftlich mit, die Bundesagentur für Arbeit/ZAV informiert sodann die AN über die Entscheidung. Anschließend nimmt die AN die Rechnungstellung vor.

§3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnung der AN wird dem AG übermittelt. Der AG zahlt den Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das folgende Konto der GIZ:

Kontonummer 58 58 600-01

Bankleitzahl 500 400 00

Commerzbank AG, Kaiserstr. 30–31, 60311 Frankfurt

unter Angabe der Vertrags- und Rechnungsnummer.

Sofern der AG mehrere Dienstleistungsverträge mit der AN abgeschlossen hat, kann die AN die Rechnungen für mehrere Dienstleistungsverträge im selben Zeitraum unter Nennung der jeweiligen Vertragsnummern in einer Rechnung zusammenfassen.

§4 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§5 Vertragsbestandteil, keine Nebenabreden

Das Leistungsverzeichnis ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Datum, Unterschrift AN

Datum, Unterschrift AG

GEMÄSS § 1 DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES ERBRINGT DIE AN DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:

1. Etablierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z. B. Arbeitsverwaltung, Deutsche Botschaft, Sprachinstitute, etc.) in den genannten vier Ländern im Hinblick auf Maßnahmen zur Gestaltung entwicklungspolitisch förderlicher Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration und die Bewerber-Rekrutierung aus dem Ausland:
 - Die GIZ führt gemeinsam mit der jeweiligen Arbeitsverwaltung in jedem Land und der Bundesagentur für Arbeit/ZAV die Projektplanung und -umsetzung durch.
 - Die GIZ hält den Dialog mit relevanten Zielgruppen und Partnern, um negative Wirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Entsprechend werden mit den beteiligten Projektpartnern ggf. Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. gezielte fachliche Beratung; Datenmanagement).
 - Die GIZ unterstützt entwicklungspolitisch förderliche Aktivitäten im Kontext der Arbeitsmigration (z. B.: Herstellung von Ausbildungspartnerschaften, Vernetzung lokaler Bildungsträger zu deutschen Partnern zur Optimierung lokaler Ausbildung).
2. Netzwerkaufbau in Deutschland mit für das Thema Arbeitsmigration und entsprechend für das Projekt Triple Win wichtigen Akteuren und Institutionen (z. B. Anerkennungsbehörden der Bundesländer, Bildungs- und Sprachkursinstitute, Beratungsinstitutionen)
3. Unterstützung und Monitoring der Ausschreibung, der Bewerbervorauswahl und der Vorbereitung der Auswahlgespräche in den genannten vier Ländern:

Die GIZ unterstützt die jeweilige Arbeitsverwaltung in jedem der genannten Länder bei

 - der Etablierung eines transparenten und standardisierten Vorauswahlprozesses und prüft fortdauernd die Effizienz und Qualität der Prozesse
 - bei der zielorientierten Ausschreibung sowie bei der Beratung der Bewerber
 - bei Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Vorauswahl (Korruptionsprävention; Zeugnisprüfung; formale Kriterien)
 - bei der Organisation, der Terminabstimmung der Bewerberauswahlgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit/ZAV und bei Bedarf bei der Durchführung der Auswahlgespräche
4. Sprachkompetenzfeststellung im Herkunftsland und ggf. sprachliche Vorbereitung in jedem der vier Länder für jede Pflegekraft:
 - Die GIZ ermöglicht bei Bedarf eine Eingangs-Sprachkompetenzfeststellung bei Aufnahme in das Projekt in Kooperation mit den ansässigen Sprachschulen
 - Die GIZ organisiert und ermöglicht die Teilnahme an Sprachkursen (bis zu 1,5 Kursschritte entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), sofern deren sprachliche Qualifikationen nicht den Voraussetzungen für die Aufnahme ihrer Beschäftigung genügen. Die Pflegekraft weist durch ein Zertifikat vor Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse zumindest der Stufe B1 vor. Die GIZ überprüft das Vorliegen des B1-Zertifikates vor Ausreise.
5. Orientierungstraining:

Die GIZ führt vor Ausreise aus dem jeweiligen Land für die Pflegekraft ein eintägiges Training zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“ durch.
6. Fachliche Vorbereitung:

Die GIZ führt vor Ausreise einen Vorbereitungskurs in dem jeweiligen Herkunftsland (ca. 4 Tage) für die Pflegekraft durch. In dem Kurs werden relevante fachpraktische Themen für den Einsatz erarbeitet (Überblick zu den Unterschieden der Ausbildungssysteme; Grundpflege; Hygiene; Anerkennungsprozess).

7. Begleitung der Pflegekraft und Koordination beim Ausreiseprozess:

- Die GIZ informiert und unterstützt die Pflegekraft bei der Versendung der Einstellungszusage/Bestätigung an die Bundesagentur für Arbeit/ZAV um die Arbeitsmarktzulassung zu beantragen sowie bei der Visabeantragung bei der Deutschen Botschaft. Die GIZ berät und unterstützt die Pflegekraft bei der Antragstellung für die Prüfung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland (Kontakt zu Übersetzern, Beratung zu den bundeslandspezifischen Dokumenten).
- Die GIZ unterstützt die Koordination zwischen Pflegekraft, der Bundesagentur für Arbeit/ZAV und AG für die Einreise nach Deutschland.
- Die GIZ unterstützt die bosnischen und serbischen Pflegekräfte bei der Buchung eines Bus- oder Flugtickets, welches direkt durch den AG den Pflegekräften bei Einreise erstattet wird. Für die philippinischen und tunesischen Pflegekräfte bucht die GIZ einen Flug. Dafür erhält der AG Flugoptionen vor Einreise seitens der Bundesagentur für Arbeit/ZAV zugesendet. Sofern der AG über die GIZ den Flug buchen lässt, erfolgt die Rechnungstellung in Form einer halbjährlichen Sammelrechnung.

8. Integrationsbegleitung in Deutschland (Begleitung und Beratung der Pflegekraft und des AG):

- **Beratung** zum Integrations- und Anerkennungsprozess (Themen: Anerkennungsverfahren und Umsetzung, Sprachkurse, interkulturelle Fragen, Einarbeitung etc.)
- **Infokit:** AG und Pflegekraft erhalten eine Informationsbroschüre mit wesentlichen Informationen zum Integrationsprozess
- **Integrationsworkshop:** In einem drei- bis vierstündigen Integrationsworkshop mit dem AG werden die Themen zur Integration, Anerkennung und Einarbeitung für die vom AG ausgewählte Gruppe von Pflegekräften besprochen und geplant
- **Unterstützungsbesuch nach Einreise der Pflegekraft:** Nach Absprache mit dem Arbeitgeber wird nach der Einreise der Pflegekraft bzw. einer Gruppe von Pflegekräften ein einmaliger eintägiger Unterstützungsbesuch angeboten, um entweder Behördengänge zu begleiten (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Bankkontoeröffnung oder Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der lokalen Ausländerbehörde) oder die Durchführung einer eintägigen Freizeitbegleitung mit den Fachkräften zu übernehmen (ohne Kostenübernahme von Eintritten o. ä.)

UGOVOR O RADU za srpske radnike ARBEITSVERTRAG für Arbeitnehmer aus Serbien

U ugovoru o radu je navedena BRUTO ZARADA. Ta zarada se ne isplaćuje u punom iznosu, jer se po osnovu nemačkih zakona odbijaju porezi i doprinosi za socijalno osiguranje.

Im Arbeitsvertrag ist der BRUTTOLOHN angegeben. Dieser Lohn wird nicht in voller Höhe ausgezahlt, da auf Grund der deutschen Gesetze Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.

**Ugovara se seldeći ugovor o radu:
folgenger Arbeitsvertrag wird vereinbart:**

UGOVORORADU / ARBEITSVERTRAG

između poslodavca zwischen dem Arbeitgeber			
sa sedištem u mit Sitz in			
zastupljen od strane vertreten durch			
i zaposlenog und dem Arbeitnehmer			
rođen dana geboren am		sa stanom u wohnhaft in	
bračno stanje: Familienstand:	<input type="checkbox"/> neoženjen/neudata nicht verheiratet	<input type="checkbox"/> oženjen/udata verheiratet	

I

Poslodavac se obavezuje da će zaposliti zaposlenog
Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitnehmer

kao (naziv posla) als (Bezeichnung der Tätigkeit)			
u (mesto zaposlenja) in (Ort der Beschäftigung)			
od vom		najranije od dana dolaska zaposlenog u mesto zaposlenja frühestens vom Tage des Eintreffens des Arbeitnehmers am Beschäftigungsort ab	
do dana bis zum			zu beschäftigen.

Zaposleni se obavezuje da ć u toku navedenog vremenskog perioda kod poslodavca obavljati posao takve vrste.
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der genannten Zeit bei dem Arbeitgeber eine Tätigkeit dieser Art auszuüben.

Posladavac i zaposleni će prema nemačkom zakonu o bolesničkoj nezi pokrenuti neophodni postupak za priznavanje profesionalnog zanimanja „zdravstveni/a i bolesnički/a negovatelj/ica“.
Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden das nach dem deutschen Krankenpflegegesetz erforderliche Anerkennungsverfahren zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ betreiben.



II

U pogledu naknade zarade, ostalih uslova rada i zaštite na radu zaposleni ni u kom slučaju neće imati nepovoljniji tretman od uporedivih nemačkih zaposlenih na tom radnom mestu.

Der Arbeitnehmer erhält hinsichtlich des Arbeitsentgelts, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes keinesfalls eine ungünstigere Behandlung als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes.

III

Pojedinačno se primenjuju odredbe Tarifnog ugovora

Im Einzelnen finden die Bestimmungen des Tarifvertrages

zaključenog između zwischen	
i und	
od dana vom	

ili novog Tarifnog ugovora koji će stupiti na mesto prethodnog Tarifnog ugovora.

oder des neuen Tarifvertrages, der etwa an die Stelle des früheren Tarifvertrages treten wird, Anwendung.

Zaposleni će za svoj rad dobijati istu zaradu kao i uporedivi nemački radnik na takvom radnom mestu.

Der Arbeitnehmer erhält für seine Arbeit denselben Lohn wie ein vergleichbarer deutscher Arbeiter des Betriebes.

Njegova bruto zarada trenutno iznosi Sein Bruttolohn beträgt zurzeit		€
---	--	---

Pored toga će se, kao i kod uporedivog nemačkog zaposlenog na takvom radnom mestu, nadoknaditi i sledeće:

Ferner werden wie bei einem vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes vergütet:

a) Prekovremeni sati a) Überstunden	za svaki sat je Stunde mit	€	(satnica uklj. dodatak) (Stundenlohn einschl. Zuschlag)
b) Rad noću b) Nachtarbeit	za svaki sat je Stunde mit	€	(satnica uklj. dodatak) (Stundenlohn einschl. Zuschlag)
c) Rad nedeljom c) Sonntagsarbeit	za svaki sat je Stunde mit	€	(satnica uklj. dodatak) (Stundenlohn einschl. Zuschlag)
d) Rad na dane praznika d) Feiertagsarbeit	za svaki sat je Stunde mit	€	(satnica uklj. dodatak) (Stundenlohn einschl. Zuschlag)

IV

Radno vreme se upravlja prema odredbama koje važe za to radno mesto.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen.

Redovno radno vreme trenutno iznosi Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt zurzeit		sati nedeljno. Stunden / wöchentlich
--	--	---



V

a)	<input type="checkbox"/> Poslodavac će zaposlenom samoinicijativno staviti na raspolaganje smeštaj, koji nadležna agencija za zapošljavanje smatra primerenim. Der Arbeitgeber stellt von sich aus dem Arbeitnehmer eine von der zuständigen Agentur für Arbeit für angemessen befundene Unterkunft zur Verfügung.				
	<input type="checkbox"/> Poslodavac se obavezuje da će starati o pronalaženju smeštaja za zaposlenog, koji nadležna agencija za zapošljavanje smatra primerenim. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für eine von der zuständigen Agentur für Arbeit für angemessen befundene Unterkunft des Arbeitnehmers Sorge tragen.				
b)	Kao smeštaj je predviđeno: Als Unterkunft ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> jednokrevetna soba ein Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> zajednički smeštaj eine Gemeinschaftsunterkunft	sa mit	kreveta Betten
c)	Zaposleni je obavezan da za smeštaj plati naknadu u iznosu od Für die Unterkunft hat der Arbeitnehmer		<input type="text"/> €	Entgelt zu zahlen	
	<input type="checkbox"/> Za grejanje Für Heizung	<input type="checkbox"/> rasvetu Beleuchtung	<input type="checkbox"/> vodu Wasser	<input type="checkbox"/> pranje posteljine Bettwäsche	<input type="checkbox"/> čišćenje itd. Reinigung usw.
	zaposleni će hat der Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> nedeljno wöchentlich	<input type="checkbox"/> mesečno plaćati iznos monatlich	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> od ili neće plaćati naknadu. oder kein Entgelt zu zahlen.
d)	Poslodavac će zaposlenom samoinicijativno obezbediti primerenu ishranu, koja se sastoji iz Der Arbeitgeber stellt von sich aus dem Arbeitnehmer eine angemessene Verpflegung zur Verfügung, bestehend aus				
	<input type="checkbox"/> doručka Frühstück	<input type="checkbox"/> ručka Mittagessen	<input type="checkbox"/> večere Abendessen		
e)	Za ishranu navedenu pod tačkom d) zaposleni će plaćati Für die unter d) genannte Verpflegung hat der Arbeitnehmer		<input type="checkbox"/> dnevni täglich	<input type="checkbox"/> mesečni iznos. monatlich zu zahlen.	
f)	<input type="checkbox"/> O ishrani će se zaposleni brinuti sâm i o svom trošku. Die Verpflegung des Arbeitnehmers ist ihm durch Selbstversorgung auf eigene Kosten überlassen				

VI

Zaposleni ima pravo na plaćeni godišnji odmor prema važećim odredbama.
Der Arbeitnehmer hat das Recht auf bezahlten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.

Nakon neprekidnog zaposlenja u trajanju od Nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von	<input type="text"/>	meseci u firmi Monaten in dem Betrieb des
poslodavca godišnji odmor iznosi Arbeitgebers beträgt der Urlaub	<input type="text"/>	radnih dana po Werktage für jeden
	<input type="checkbox"/> započetom angefangenen	<input type="checkbox"/> navršenom mesezu zaposlenja. vollendeten Beschäftigungsmonat.



VII

a)	<p>Poslodavac <input type="checkbox"/> snosi iznos od <input type="text"/> € <input type="checkbox"/> ne snosi Der Arbeitgeber übernimmt/einschließlich einer Reiseverpflegung von übernimmt nicht</p> <p>na ime putnih troškova (uključujući ishranu u toku puta) za povratak zaposlenog od mesta zaposlenja do die Kosten der Rückreise des Arbeitnehmers von dem Beschäftigungsort bis nach</p> <p><input type="text"/></p> <p>kada je zaposleni ispunio obaveze po osnovu ugovora o radu. wenn der Arbeitnehmer die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag erfüllt hat.</p>
b)	<p>Kada ugovor o radu ne može biti ispunjen iz razloga za koje je odgovoran zaposleni, a drugo angažovanje zaposlenog za preostalo vreme važenja ugovora nije moguće, onda će poslodavac snositi putne troškove za povratak zaposlenog. Wenn der Arbeitsvertrag aus Gründen, die der Arbeitgeber zu vertreten hat, nicht erfüllt werden kann und eine anderweitige Vermittlung des Arbeitnehmers für den Rest der Vertragszeit nicht möglich ist, so trägt der Arbeitgeber die Rückreisekosten des Arbeitnehmers.</p>

VIII

Na radi odnos koji se zasniva ovim ugovorom se primenjuje nemačko pravo. Prava po osnovu ovog ugovora mogu da se ostvare samo prema samom poslodavcu. Za sve sporove koji proističu iz ovog ugovora nadležni su nemački sudovi za radne sporove.

Für das durch diesen Vertrag begründete Arbeitsverhältnis gilt das deutsche Recht. Ansprüche aus diesem Vertrag können nur gegen den Arbeitgeber selbst geltend gemacht werden. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten sind die deutschen Gerichte für Arbeitssachen zuständig.

Poslodavac će, uz dostavljene dokaze, zaposlenom nadoknaditi neophodne putne troškove do mesta zaposlenja.

Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer die nachgewiesenen notwendigen Reisekosten zum Beschäftigungsort.

Mesto i datum

Ort und Datum

Mesto i datum

Ort und Datum

Potpis poslodavca

Unterschrift des Arbeitgebers

Potpis zaposlenog

Unterschrift des Arbeitnehmers

Datum, potpis ZAV

Datum, Unterschrift der ZAV

Datum, potpis NSZ

Datum, Unterschrift der NSZ



Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im Rahmen des Projekts Triple Win

ARBEITGEBER

1	Name des Arbeitgebers:	
2	Adresse:	
3	Telefon/Fax:	
4	E-Mail:	
5	Art des Unternehmens: (Branche)	
6	Ausbildungsberechtigung für: (Beruf)	
7	Anzahl der Mitarbeiter:	
8	Ansprechpartner/in:	

STELLENANGEBOT

1	Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung/Angaben zur Qualifikation des gesuchten Arbeitnehmers / Einsatzbereich:			
2	Anzahl der zu besetzenden Stellen:			
3	Bezahlung (brutto):	ohne deutsche Anerkennung: (mind. 2.000,00 Euro):		mit deutscher Anerkennung: (mind. 2.400,00 Euro):
4	Sonstige Leistungen des Arbeitgebers:			
		<input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung werden kostenlos zur Verfügung gestellt. <input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung wird zu den Sachbezugswerten zur Verfügung gestellt.		
		Unterkunft wird zur Verfügung gestellt für den Preis (Euro) von <input type="text"/>		

Projekt TRIPLE WIN

Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
 Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5
 65760 Eschborn
 Telefon: +49 6196 79-3588
 E-Mail: triplewin@cimonline.de
 Internet: www.triple-win-pflegekraefte.de



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

ELEMENTARE SPRACHVERWENDUNG

A1

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

SELBSTSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

B1

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

KOMPETENTE SPRACHVERWENDUNG

C1

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

TRIPLE WIN – Kooperation der Bundesagentur
für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft
für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Centrum für internationale Migration und
Entwicklung (CIM)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5
65760 Eschborn

Mai 2019

www.triple-win-pflegekraefte.de

Druck: Bonifatius GmbH Druck
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.